

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 36	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.09.2019	Jahrgang 2019
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

28.08.2019	Stadt Meinerzhagen	Sitzung des Rates der Stadt	696
28.08.2019	Gemeinde Schalksmühle	Sitzung des Wahlausschusses	696
22.08.2019	Stadt Altena (Westf.)	12. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur gemeinsam mit dem Schulausschuss der Gemeinde Nachrodt- Wiblingwerde	697
02.09.2019	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	697
19.08.2019	Stadt Iserlohn	Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Stufe 3	698



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Am 09.09.2019, 17:00 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Program m

A) Stunde der Öffentlichkeit

B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift Nr. 39 vom 06.05.2019
2. Sitzungsniederschrift Nr. 40 vom 01.07.2019
3. Neubesetzung verschiedener Ausschüsse
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Baubetriebshofes der Stadt Meinerzhagen
5. Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW); hier: Bauliche Ertüchtigung Kläranlage Hardenberg, Investitionsmaßnahme I 53801767, Sachkonto 0911040
6. Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Baubetriebshofes der Stadt Meinerzhagen für das Wirtschaftsjahr 2018
7. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

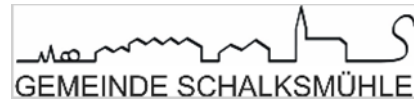
Nichtöffentliche Sitzung

8. Sitzungsniederschrift Nr. 39 vom 06.05.2019
9. Sitzungsniederschrift Nr. 40 vom 01.07.2019
10. Grundstückskaufverträge über den Erwerb und die Veräußerung einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Darmche
11. Grundstücksvertrag im Bereich Volkspark Meinerzhagen
12. Grundstückskaufvertrag im Bereich Weststraße
13. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Valbert
14. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 28.08.2019

Gez.
Nesselrath



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schalksmühle

Am Montag, 17.09.2019, 16.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle, Ratssaal, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
2. Bestellung des Schriftführers und seines Vertreters im Wahlausschuss
3. Kommunalwahlen 2020; Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Schalksmühle in 13 Wahlbezirke
4. Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Schalksmühle, 28.08.2019

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
In Vertretung
gez. Voss



Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat September 2019 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED11S2

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 2. September 2019

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

12. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.) gemeinsam mit dem Schulausschuss der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde (TOP 1 – 3 öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 05.09.2019, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung :

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines gemeinsamen Schriftführers für die Ausschusssitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Sekundarschule Altena / Nachrodt-Wiblingwerde; hier: Schulversuch Talentschule
4. Genehmigung der Niederschriften des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 19.11.2018 und vom 27.03.2019
5. Einführung einer Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Breitenhagen
6. Mitteilungen
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 19.11.2018 und vom 27.03.2019
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.), 22.08.2019

Reckschmidt
Vorsitzende

Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Stufe 3

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 09.Juli.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Lärmaktionsplan der Stufe 3 wird beschlossen. Daraus umzusetzende Maßnahmen werden in die jeweiligen Fachausschüsse zur jeweiligen Beratung und Entscheidung eingebracht.

Die Stadt Iserlohn ist gemäß Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlaments und Beschluss des Rates der europäischen Union vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet, Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Der Pflicht zur Aufstellung des LAP gemäß EU-Umgebungs-lärmrichtlinie ist Iserlohn nachgekommen. Gemäß der Vorgaben der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/49/EG) ist der Lärmaktionsplan nach vorgegebenem Turnus stetig fortzuschreiben.

Die Lärmkartierung der 3. Stufe, die mit aktualisierten Daten aus den Verkehrszählungen von 2015 die Grundlage für die Lärmaktionsplanung der 3. Stufe bildet, wurde vom Landesamt für natur-, Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt. Diese Daten bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie verfolgt neben der Erfassung von Belastungen und Minderungen von Lärm auch das Vorsorgeprinzip. Schützenswerte „ruhige Gebiete“ sollen so nachhaltig vor einer Lärmzunahme bewahrt werden und werden erstmals in Iserlohn ausgewiesen.

Besonders lärmbelastete Straßenabschnitte wurden anhand der Belastungssituation bewertet und eine Rangfolge des Handlungsbedarfes abgeleitet. Es wurden Prüfeempfehlungen entwickelt, die das Potential haben, die Lärmbelastung zu reduzieren. Die einzelnen Maßnahmen dieses Maßnahmenplanes werden nach einer Prüfung in den zu beteiligenden Ausschüssen (Verkehr, Finanzausschuss) gesondert vorgestellt und beraten.

Iserlohn, 19.08.2019

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.